

Beitrags- und Gebührenordnung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Hennigsdorf e. V.



Inhalt

Präambel	2
§ 1 Grundsatz	3
§ 2 Beschlüsse	3
§ 3 Zuwendungsbestätigungen	3
§ 4 Beiträge	3
§ 5 Gebühren.....	4
§ 6 Umlagen	4
§ 7 Sonderregelung Schwimmkurse.....	4
§ 8 Haftung.....	4
§ 9 Zahlungsziel	5
§ 10 Mahnverfahren.....	5
§ 11 Vereinskonto	5
§ 12 Inkrafttreten	5
Anhang I	6
Kinderschwimmkurse Seepferdchen, Delfin, DSA-Bronze, DSA-Silber & DSA-Gold	6
Anhang II	7
Schwimmausbildung, Ersthelfer- und Sanitätsausbildungen, Raummiete für den Schulungsraum der Geschäftsstelle und Aufwandsentschädigungen für Rettungsmittel und Personal der DLRG Hennigsdorf	7

Präambel

Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt.

In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsunfällen vor.

Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, erkennen den bindenden Charakter dieser Gesellschaft an und verpflichten sich, ihr ganzes Tun und Handeln im Sinne dieser bundesweiten Gesellschaft und an den Leitsätzen der DLRG auszurichten.

Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Hennigsdorf e. V. (nachfolgend „DLRG Hennigsdorf“ genannt). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren. Sie kann im Grundsatz nur von der Hauptversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Hauptversammlung beschließt die Höhe der Beitrags- und der Aufnahmegebühren in §4. Der Vorstand legt die Gebühren und Umlagen ab §5 fest. Eine weitere Zustimmung der Hauptversammlung ist dafür nicht erforderlich.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Hauptversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Zuwendungsbestätigungen

Jedes Mitglied kann für den geleisteten Mitgliedsbeitrag eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) verlangen. Die Bescheinigung für Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge) erfolgt durch vereinfachten Nachweis. Siehe §50 Abs.2 Nr. 2 EstDV

§ 4 Beiträge

1. Für die Beitragshöhe sind die am Fälligkeitstag bestehenden Beitragssätze maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bis spätestens zum 31. März jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Erfolgt der Vereinseintritt in der zweiten Hälfte des aktuellen Geschäftsjahres erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes zuzüglich der vollen Aufnahmegebühr.
6. Die Beitragssätze der Ortsgruppe betragen:

Ermäßigt:	60,00 €
Erwachsene:	80,00 €
Familienbeitrag:	160,00 €
Juristische Personen:	320,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig):	20,00 €

a. Mitglieder vor Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen den ermäßigten Beitrag.

b. Zur Inanspruchnahme des Familienbeitrages sind berechtigt:

ba. Ein beitragspflichtiger Erwachsener mit zwei beitragspflichtigen Kindern

bb. Zwei beitragspflichtige Erwachsene mit einem bis zwei beitragspflichtigen Kind(ern)

Für jedes weitere Kind in der Familie wird ein Mitgliedsbeitrag von 25,00 € erhoben. Die Familienbeitragsregelung ist nur anwendbar, wenn die betreffenden Familienmitglieder in einem gemeinsamen Haushalt/häuslicher Gemeinschaft wohnen und die Kinder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- c. Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand im Einzelfall eine Härtefallregelung beschließen und einen abweichenden Beitragssatz festlegen.

§ 5 Gebühren

1. Die Kosten und Gebühren für Schwimmausbildungen und -kurse, Ersthelfer- und Sanitätsausbildungen, der Raummiete für den Schulungsraum der Geschäftsstelle und der Aufwandsentschädigungen für Rettungsmittel und Personal der DLRG Hennigsdorf sind in den Anhängen I und II zu dieser Gebührenordnung festgelegt. Die Beträge können in begründeten Fällen per Vorstandsbeschluss an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Der Vorstand informiert in der nächsten Hauptversammlung über solche Beschlüsse.
2. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Kosten/Gebühren für hier nicht genannte Leistungen sind über den Vorstand der DLRG Hennigsdorf zu erfragen. Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.
3. Dritte (Nicht-Mitglieder) haben alle Gebühren ab 50,00 € nach Rechnungslegung per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten, dies ist durch einen entsprechenden Beleg vor Inanspruchnahme der Leistung nachzuweisen.
4. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz/DSGVO verarbeitet.

§ 6 Umlagen

Die DLRG Hennigsdorf ist berechtigt, Gebühren, die für die Ausübung der Vereinstätigkeit anfallen (z. B. Gebühren für die Nutzung von Schwimmhallen, Startgelder für Wettkämpfe usw.), auf die Mitglieder umzulegen. Entsprechende Festsetzungen trifft der Vorstand.

§ 7 Sonderregelung Schwimmkurse

Die Teilnehmer der Kinderschwimmkurse (Anfängerschwimmen und Deutsche Schwimmabzeichen)

Seepferdchen, Delfin, DSA-Bronze, DSA-Silber und DSA-Gold sind für den Kurszeitraum Mitglied unseres Vereins mit allen Rechten und Pflichten. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Kurstag und endet automatisch am letzten Kurstag. Bei geschäftsjahresübergreifenden Kursen endet die Mitgliedschaft am vorletzten Tag des alten Geschäftsjahres und beginnt automatisch mit dem ersten Kurstag des neuen Geschäftsjahres. Der anteilige Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr ist in der Kursgebühr enthalten. Die Gebühren und gesonderten Bedingungen für die oben genannten Schwimmkurse sind in der Anlage I dieser Gebührenordnung vermerkt.

§ 8 Haftung

Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 9 Zahlungsziel

Rechnungen haben ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

§ 10 Mahnverfahren

Das folgende Mahnverfahren findet Anwendung bei Personen, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung Zahlungsschuldner des Jahresbeitrages, von Gebühren oder Umlagen sind. Es wird ebenfalls bei Personen angewendet, die wegen Zahlungsproblemen andere Zahlungstermine mit dem Vorstand vereinbart haben, jedoch diese nicht einhalten. Der Versicherungsschutz ist bei der Anwendung des Mahnverfahrens ausgesetzt.

a. 14 Tage nach Zahlungsfrist, erste Mahnung

Kosten: Porto für Einschreiben Einwurf

b. 14 Tage nach erster Mahnung, zweite Mahnung

Kosten: Punkt a., Porto für Einschreiben Einwurf und Mahngebühr von 10,00 €

Vier Wochen nach der zweiten Mahnung kann auf Vorstandsbeschluss die Streichung des Mitglieds aus der Mitgliederliste. Der Verein behält sich vor, auf Beschluss des Vorstandes, ein Mahnverfahren beim zentralen Mahngericht Berlin-Brandenburg einzuleiten. Alle aus Beitrags- und Gebührenrückständen resultierenden Kosten sind vom Schuldner zu begleichen.

§ 11 Vereinskonto

Kontoinhaber: DLRG Ortsgruppe Hennigsdorf e.V
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE50 1605 0000 3713 0383 08
BIC: WELA DE D1 PMB

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 12 Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Hennigsdorf e. V. tritt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 05.05.2023 zum 05.05.2023 in Kraft.

Anhang I

Kinderschwimmkurse Seepferdchen, Delfin, DSA-Bronze, DSA-Silber & DSA-Gold

I. Höhe der Kursgebühren

Seepferdchen:	180 € / 12 h
Delfin:	160 € / 12 h
Deutsche Schwimmbzeichen:	160 € / 12 h

II. Anzahlung (gültig für Anmeldungen ab 01. Januar 2023)

Es wird eine Anmeldegebühr für die Schwimmkurse erhoben. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung in Höhe von 20,- €, die Sie innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto überweisen müssen.

Dadurch wird ein Platz auf der Warteliste gesichert.

- a. Die Anmeldegebühr wird mit der Kursgebühr verrechnet.
- b. Sollten Sie von der Anmeldung selbstständig zurücktreten, erhalten Sie die Anmeldegebühr abzgl. einer Servicegebühr von 1,- € zurück.
Dies kann z.B. der Fall sein, wenn Ihr Kind innerhalb der Wartezeit das Abzeichen bereits abgelegt hat oder Sie umgezogen sind.
- c. Sollten Sie ein Kursangebot nach Platzvergabe/Terminvergabe unsererseits endgültig ablehnen, wird die Anmeldegebühr einbehalten.

III. Rücktritt nach bestätigter Kurszusage

Sollten Sie von einem bestätigten und bezahlten Kurs zurücktreten, können folgende Fälle eintreten:

- a. Bis 10 Tage vor Kursbeginn:
Sie zahlen eine Rücktrittsgebühr von 35,- € (wird mit der Kursgebühr verrechnet).
- b. Weniger als 10 Tage vor Kursbeginn:
Sie zahlen 50 % der Kursgebühr (wird mit der Kursgebühr verrechnet).

Die Rückerstattungen erfolgen auf das Bankkonto, von dem die Zahlung einging.

IV. Nichtfortsetzen eines begonnenen Kurses

Unter Umständen kann ein begonnener Kurs nicht beendet werden. In diesem Fall werden die Kursstunden bis zum Zeitpunkt des Abbruchs abgerechnet.

Die verbliebenen Stunden werden nach persönlicher Rücksprache entweder ausgezahlt (abzgl. 1,- € Bearbeitungsgebühr) oder mit der Gebühr eines späteren Kurses verrechnet.

Gründe für das Nichtfortsetzen können sein:

- a. In Rücksprache mit dem zuständigen Ausbilder / der Ausbildungsleitung ist eine Kursfortsetzung aufgrund der Lernvoraussetzungen nicht sinnvoll.
- b. Ihr Kind ist längerfristig verletzt / erkrankt und kann den Kurs ärztlich bescheinigt nicht zu Ende führen.

V. Zeitweiser Ausfall während eines Kurses

Sollte Ihr Kind innerhalb des Kurses zeitweise ausfallen (z.B. Krankheit, Kuraufenthalt), und diese Fehlzeiten sind mit einem Attest / einer Kuraufenthaltsbestätigung bestätigt gelten folgende Regelungen:

- a. Bis zu zwei ausgefallene Kursstunden können bei Bedarf (nicht bestandene Prüfung) nachgeholt werden. Hierzu werden individuelle Absprachen getroffen.
- b. Mehr als zwei ausgefallene Kursstunden werden entweder ausgezahlt (abzgl. 1 € Bearbeitungsgebühr) oder mit der Gebühr des darauffolgenden Kurses verrechnet.

Anhang II

Schwimmausbildung, Ersthelfer- und Sanitätsausbildungen, Raummiete für den Schulungsraum der Geschäftsstelle und Aufwandsentschädigungen für Rettungsmittel und Personal der DLRG Hennigsdorf

Ersthelfer und Sanitätsausbildung	Mitglieder der OG	Dritte
Erste-Hilfe-Kurs (9 UE) incl. Heft	15,00 €	35,00 €
Erste-Hilfe-Fortbildung (9 UE)	15,00 €	35,00 €
Sanitätshelfer (SAN-A) (24 UE)	25,00 €	65,00 €
Sanitäter Kurs (San B) (24 UE)	25,00 €	65,00 €
Kombikurs SAN (San A+B) (48 UE)	50,00 €	130,00 €
Ersatzausstellung EH/SAN-Bescheinigung	10,00 €	15,00 €

Ausbildungen und Kurse	Dauer	Dritte
(UE = Unterrichtseinheit = 45min)		
Kinderschwimmkurse		
Anfängerschwimmen (Seepferdchen)	12 UE	180 €
Anfängerschwimmen (Delfin)	12 UE	160 €
Delfin, Deutsches Schwimmbzeichen (Bronze, Silber, Gold)	12 UE	160 €
Zusatz-Nachholstunde Schwimmkurs	1 UE	15 €
Prüfungsabnahme Deutsches Schwimmbzeichen		
Deutsches Schwimmbzeichen (Abnahme der Prüfung ohne Kurs)		á UE 15 €
		5 € Gebühr
Rettungsschwimmen		
Crashkurs Rettungsschwimmbzeichen für externe, Prüfungsgebühr inkludiert	12 UE	160 €
Wiederholungsprüfung Rettungsschwimmbzeichen		á UE 15€
		5 € Gebühr
Schnorcheltauchabzeichen	---	---

Raummiete	Mitglieder der OG	Dritte
Raummiete Schulungsraum Geschäftsstelle je Nutzungstag	75,00 €	150,00 €

Aufwandsentschädigung für Rettungsmittel und Personal der DLRG OG Hennigsdorf e.V.	externe Veranstalter	
	€ / h	€ / Tag (*6)
Personal: (*1,*5)		
Rettungsschwimmer (RS)	9,00 €	72,00 €
Sanitäter (Sani)	10,00 €	80,00 €
Bootsführer (BF)	11,00 €	88,00 €
Einsatzleiter (EL)	12,00 €	96,00 €
Rettungsmittel: (*1,*5)		
Motorrettungsboot incl. BF, Funker, RS (*2)	60,00 €	390,00 €
KFZ(normal) incl. Fahrer, Sani u. Notfallkoffer (*3)	50,00 €	325,00 €
Rettungstauch-Trupp incl. Einsatzführer, Signalmann, 2 Taucher (*4)	60,00 €	390,00 €
Rettungsschwimmer-Trupp (2xRS)	15,00 €	120,00 €
Sanitäts-Trupp (2xSani + Notfallrucksack)	22,00 €	176,00 €
Sanitäts-Pavillion incl. max. 1 Trage	- €	75,00 €
Sanitäts-Zelt incl. max. 3 Tragen	- €	115,00 €
Sanitäts-Zelt incl. max. 6Tragen	- €	150,00 €

*1: Verbrauchsmaterial (z.B. Erste-Hilfe-Material) wird zusätzlich abgerechnet

*2: Kraftstoff wird je Stunde mit 7,50 € abgerechnet

*3: Kraftstoff wird je km mit 0,30 € abgerechnet

*4: Befüllung je Pressluftflasche wird mit 20,- € abgerechnet

*5: für mehr als 2 Einsatzeinheiten/Trupps ist ein Einsatzleiter Pflicht!

*6: ein Tag entspricht 8h Einsatzzeit